

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates Heinrichsthal**

im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal

am Montag, den 27.04.2020 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
1.	<p><u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2020 (öffentlicher Teil)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.</p>	einstimmig
2.	<p><u>Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) - Beratung und Beschlussfassung</u></p> <p>Im Zuge der überörtlichen Rechnungsprüfung durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Aschaffenburg wurde festgestellt, dass die gemeindliche Erschließungsbeitragsatzung dem aktuellen Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags angepasst werden sollte.</p> <p>Neben der Angabe der geänderten Rechtsgrundlage für den Erlass der Satzung berücksichtigt das Muster insbesondere folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Da Erschließungsbeiträge in Bayern nicht auf bundesrechtlicher, sondern auf landesrechtlicher Grundlage (Art. 5a Abs. 1 bis 9 KAG) erhoben werden, sind im Satzungsmuster nunmehr alle gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 KAG für eine Abgabesatzung erforderlichen Mindestinhalte (Schuldner, Abgabebestand, Maßstab, Satz der Abgabe, Entstehung sowie Fälligkeit der Abgabeschuld) ausdrücklich normiert.</li> <li>- Die Regelung zur Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands wurde den Erfordernissen der Praxis entsprechend klar strukturiert; insbesondere ist danach die Anwendbarkeit der satzungsmäßigen Tiefenbegrenzungsregelung auf Grundstücke beschränkt, die vom planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen; sie findet keine Anwendung auf Grundstücke, die vollständig im unbeplanten Innenbereich liegen.</li> <li>- Die Satzung enthält sachgerechte und den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Bestimmungen betreffend die Ablösung des Erschließungsbeitrags</li> <li>- Die Satzung berücksichtigt eine verbesserte Beitragsfähigkeit von Sackgassen</li> <li>- Weiterhin enthält die Satzung Bestimmungen über Billigkeitsmaßnahmen.</li> </ul>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) in der vorgelegten Fassung.</p>	einstimmig
3.	<p><u>Abriss Schlauchurm Altes Feuerwehrgerätehaus – Beratung und Beschlussfassung</u></p> <p>Der Schlauchurm wird nicht mehr benötigt. Da er die Sichtachse von der Dorfterrasse aus stört sollte dieser bis zum Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses zurückgebaut werden. Außerdem kam es an den Anschlussstellen zum Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses schon mehrfach zu Undichtigkeiten.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, den Schlauchurm des alten Feuerwehrgerätehauses zurückbauen zu lassen.</p>	7 : 1
4.	<p><u>Widmung Straßenteil Hauptstraße</u></p> <p>Bürgermeister Schramm schlägt vor, die neue Zufahrt zu den Grundstücken Hauptstraße 1 und Hauptstraße 3 zu widmen. Der Name des Flurstückes Nr. 76/1 soll ebenfalls „Hauptstraße“ sein.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, die Widmung des zur Straße ausgebauten Grundstücks mit der Fl.Nr. 76/1 zur Hauptstraße</p>	einstimmig
5.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung Flächennutzungs- und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterer Wiesthaler Weg“ - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</u></p> <p>Laut Beschluss vom 13.02.2020 wurde eine Teilfläche aus dem Grundstück mit der Flur Nr. 718 an die Gemeinde übergeben.</p> <p>Eine Aktualisierung der Planunterlagen wurde durch das Büro Schöffner vorgenommen.</p> <p>Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Umweltbericht sind in der Begründung der Planerin Dipl.Ing. (FH) Richter vom Bauatelier Schöffner eingearbeitet.</p> <p>Die öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 soll nach Bekanntgabe am 08.05.2020 in der Zeit von 15.05.2020 bis 15.06.2020 durch Aus-</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>legung und Internetpräsentation mit dem Hinweis erfolgen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, die öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 am 08.05.2020 im Amtsblatt bekanntzugeben und in der Zeit von 15.05.2020 bis 15.06.2020 auszulegen und eine Internetpräsentation zu erstellen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.</p> <p>GR XXX und GR XXX enthalten sich wegen persönlicher Beteiligung der Abstimmung.</p>	6 : 0
6.	<p><u>Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus für den Kindergarten</u></p> <p>Der Freistaat Bayern gewährt Kindergärten einen Leitungs- und Verwaltungsbonus in Höhe von 12.500 € für 60 Kinder pro Jahr. Unser Kindergarten könnte ca. 50 % dieser Summe als Bonus erhalten. Hierfür muss der Kindergarten ein Leitungskonzept vorlegen und diesen Bonus beantragen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat stellt fest, dass das notwendige Leitungskonzept vorgelegt wurde und sichergestellt ist, dass die Leistung erbracht werden kann.</p>	einstimmig
7.	<u>Verwaltungsmittelungen</u>	
7.1	<p>Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Recyclinghof seit zwei Wochen wieder geöffnet ist. Der Betrieb erfolgt mittels Einlasskontrolle und die Bürger halten sich vorbildlich daran.</p> <p>Die Verwaltung hat noch bis zum 30.04.2020 geschlossen.</p>	
7.2	<p>Die Gemeinde erhielt im Rahmen der Initiative „Unser Soziales Bayern: wir helfen zusammen!“ 288,30 €. Dieses Geld kann an Organisationen und Personen ausgezahlt werden, welche sich während der Corona-Krise sozial engagieren.</p> <p>Der Gemeinderat legt fest, dass das Geld auf folgende Personen/Gruppen verteilt wird:</p> <p>Personal Caritas Sozialstation  Personal Kindergarten  Stephanie Deinzer</p> <p>Zusätzlich erhalten die Senioren einen kleinen Blumenstock.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
7.3	<p>Bürgermeister Schramm teilt mit, dass die Sparkasse ihre Filiale in Heinrichsthal zum 01.08.2020 schließen wird. Da die Kosten für den Geldautomat lt. Aussage von Herrn Schäfer zu hoch sind, wird auch dieser entfernt.</p>	
7.4	<p>Der neue Maibaum ist mittlerweile geliefert und die Wappenschilder sind auch beklebt. Das Fundament für diesen Maibaum ist ebenfalls fertiggestellt.</p> <p>Der Maibaum soll am 30.04.2020 trotz Corona-Krise aufgestellt werden, dies allerdings ohne Feier.</p>	
8.	<p><u>Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern</u></p>	
8.1	<p>GR XXX wollte wissen, ob es schon neue Erkenntnisse bezüglich der artenschutzrechtlichen Beurteilung der Erdaushubdeponie gibt.</p> <p>Herr Stüben antwortet weder auf E-Mails, noch ist er telefonisch erreichbar. Es wird vorgeschlagen, ihm den Auftrag für das notwendige Gutachten zu entziehen und ein anderes Büro damit zu beauftragen.</p>	